

## Morgan und das schweizerische 30 Millionen-Dollar-Anleihen von 1924

Der schweizerische Bundesrat J. M. M u s y, der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, hat eine sehr dürftige Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Währung und Valuta. Er weiß z.B. nicht, daß die Valuta eines Landes letzten Endes und auf die Dauer durch die Kaufkraft dieses Geldes im Landesinnern bestimmt wird, und daß diese Kaufkraft wiederum das Ergebnis des Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge einerseits und andererseits der angebotenen Warenmenge ist, sondern er hegt vielmehr die befremdliche Ansicht, daß das Schicksal des Schweizerfrankens mit dem des französischen Frankens irgendwie verbunden sei — eine Meinung, die jeder vernünftigen Überlegung Hohn spricht. «Nos intérêts au point de vue devise sont liés aux siens», sagte er im Nationalrat. (S. 342 des Protokolls vom 2. April 1924.) Warum und wieso ist rein unerfindlich.

Als nun 1924 der französische Franken ins Sinken kam, wurden an vielen Orten Schweizerwerte angeboten, da die Schweizerpreise langsam ins Steigen gekommen waren und dies immer als ein Zeichen einer kommenden Inflation betrachtet und mit dem Verkauf dieser inflationierten Werte beantwortet wird. Aber eine Gefahr war keineswegs vorhanden, der Index begann vom März ab sofort wieder zu sinken. Möglicherweise, ja sogar höchst wahrscheinlich hat M o r g a n diese rückläufige Bewegung des Schweizerfrankens noch gewaltsam unterstützt, u m a u c h m i t d e r S c h w e i z e i n G e s c h ä f t z u m a c h e n.

«Am 31. März» — wir folgen hier genau der Darstellung, die Bundesrat M u s y selber im N a t i o n a l r a t gab — «erschien der Vertreter der Bank Morgan im Finanzdepartement, um 3 Uhr nachmittags, mit einem Angebot, das gültig war bis 5 Uhr. Ich habe ihm erwidert, daß das eine Methode sei, die sehr amerikanisch anmute, und daß wir daran nicht gewöhnt wären. Ich wollte Zeit haben, um die Ansicht von Leuten zu hören, mit denen ich darüber sprechen wolle. — Der Vertreter der Bank Morgan erwiderte mir, daß er das sehr gut begriffe, aber daß er Auftrag habe, mir zu sagen, daß das Angebot nur bis 5 Uhr gelte. Wenn aus diesem oder jenem Grunde bis 5 Uhr keine Antwort eingetroffen sei, sei das Angebot nicht mehr gültig.»

Auf diese Unverschämtheit hin setzten sich die sieben Bundesräte zusammen und beschlossen einstimmig, ein Anleihen von 30 Millionen Dollar zur Stützung des Frankens aufzunehmen — d e s F r a n k e n s, d e r d i e s e r S t ü t z u n g i n k e i n e r W e i s e b e d u r f t e!

Auf diese Weise kam das Dollaranleihen von 1924 zustande. Der Bundesrat hätte eine Stunde später — Montags um 6 Uhr — die Nationalräte beieinander gehabt; er hätte die Finanzkommission fragen können, wie es sich auch geschickt hätte — aber Morgan hat seine Zeit so angesetzt, daß erst eine Stunde später, als seine bestimmte Zeit verstrichen war, die Räte im Bundeshaus eintrafen!

Der Übernahmekurs wurde in der ersten Bekanntmachung nicht genannt, obschon es sich um ein öffentliches Staatsanleihen handelte. In der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 494 vom 3. April 1924) erschien eine Einsendung, die folgende Sätze enthielt: «Die Garantie- und Vermittlungskommission für dieses Anleihen darf sich offenbar weniger sehen lassen als bei inländischen Geschäften ... Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß sie mehr als das Doppelte beträgt. Das Geld kommt also den Bund auf  $5\frac{3}{4}$  % zu stehen gegen knapp  $5\frac{1}{4}$  % beim letzten schweizerischen Anleihen. Das macht während 30 Jahren eine Mehrausgabe von etwa 150 000 Dollar per Jahr, also etwa 800 000 Franken. Es ist für den schweizerischen Kapitalisten, der seine Ersparnisse mit Vorliebe zur Zeichnung von Bundesanleihen reserviert, peinlich zu sehen, wieviel glänzendere Bedingungen dem a u s l ä n d i s c h e n Geldgeber bewilligt werden, der die Einnahmen, die er aus den Bundstiteln bezieht, nicht in der Schweiz versteuert.»

Es ergab sich dann tatsächlich folgender Unterschied zwischen der kurz vorher aufgenommenen Bundesbahnanleihe und der Morgananleihe: Die Schweizer Geldgeber erhielten 5% bei einem Kurs von  $98\frac{1}{2}$  und einer Garantiekommissionsgebühr von  $1\frac{1}{2}$  %. Morgan erhielt  $5\frac{1}{2}$  % bei einem Kurs von 97 und einer Garantiekommission von  $3\frac{1}{2}$  % (!), wozu noch die Kommission für die Vermittlung kam ...

Die «Neue Zürcher Zeitung» (Nr. 525 vom 9. April 1924), die diesen Vergleich macht, kommt zum Schlusse, daß man Morgan 5,64 % während 22 Jahren, eventuell 10 Jahren, und  $2\frac{1}{2}$  % Disagio zahlt, während die Schweizer nur 5,08 % während 12 Jahren und  $1\frac{3}{4}$  % Disagio bekommen.

Wenn man diese Dinge im Zusammenhang betrachtet, so erhält man den bestimmten Eindruck, daß Bundesrat Musy damals durch den Abgesandten Morgans in diesen Handel h i n e i n g e s p r e n g t worden ist, nachdem man den Boden dafür durch das Senken des Schweizer Kurses im Ausland vorbereitet hatte. Die Garantiekommissionsgebühren brachten ihm bei diesem Handel  $5\frac{1}{4}$  Millionen Franken ein; über Ü b e r n a h m e k u r s war aus den Zeitungen überhaupt nie etwas zu erfahren!

Ekelhaft war die Rühmerei, die bei dieser Gelegenheit über Morgan aus dem Bundeshause verbreitet wurde. Eine Probe davon haben wir schon früher mitgeteilt. Auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde in ähnlicher Weise gerühmt, daß wir bei der Auswahl unserer Geldgeber vorsichtig sein müßten und in Morgan eine ganz erstklassige Figur gefunden hätten, auf die wir stolz sein dürften!